

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mandelsloh am Dienstag, 21.07.2015, 20:00 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken, Niedernstöckener Str. 5, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Annegret Messerschmidt

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Günter Hahn

Mitglieder

Herr Friedrich Bohm ab 20:28 Uhr, TOP 5
Herr Alfred Bohnes
Herr Heinrich Clausing
Herr Peter Engelke
Herr Wilhelm Kümmerling
Herr Henning Tilch
Herr Sven Wegener
Herr Eberhard Zywitzki-Bandelin

Verwaltungsangehörige

Herr Stefan Bark Ortsratsbetreuer, Protokoll
Herr Lars Scheckert (Auszubildender)

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen 4 Personen

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr

Tagesordnung

	Vorlage Nr.
1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.04.2015	
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
4. Aktualisierung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge. - Ziele, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche	2015/002
5. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge. - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss	2015/060
6. Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B gemäß Spielplatzkonzept; Ergebnisse der Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen sowie Vorschlag zur weiteren Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B in der Ortschaft Mandelsloh	2015/131
7. Pachtung eines Grundstückes des Realverbandes Niedernstöcken zum Betreiben eines Spielplatzes	2015/192
8. Verwendung von Ortsratsmitteln; Reparatur Schaukasten in Mandelsloh	
9. Bekanntgaben	
9.1. Grunderneuerung von Bushaltestellen 2015 im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge.	2015/121
9.2. ILEK Steinhuder Meer & Unteres Leinetal - Abschlussbericht	2015/156
9.3. Erstellung eines Brachflächen- und Baulückenkatasters	2014/048/1
10. Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Ortsbürgermeisterin Messerschmidt eröffnete die Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh um 20.00 Uhr und begrüßte die Zuhörer. Anschließend stellte Frau Messerschmidt die ordnungsmäßige Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.04.2015

Für das Protokoll vom 28.04.2015 wurden folgende Änderungen schriftlich geltend gemacht:

Zu TOP 5 (Seite 5 des Protokolls): das Abstimmungsergebnis war „einstimmig“. Der Beschluss lautet wie folgt: „Ohne größere Aussprache fasste der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh einstimmig folgenden Beschluss...“

Zu TOP 6 (Seite 7 des Protokolls) wird das Abstimmungsergebnis wie folgt ergänzt: Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasste bei einer Gegenstimme und keiner Enthaltung folgenden Beschluss: ...

Zu TOP 8 (Seite 8 des Protokolls) wird der Beschluss wie folgt ergänzt: „Im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. werden zweisprachige Ortstafeln zugelassen, wenn die Bewohner der Stadtteile dieses wünschen...“

In Ergänzung zu diesen Beschlussänderungen wird gleichzeitig darauf verwiesen, dass auf Seite 6 der 2. Absatz der Begründung im zweiten Satz fehlerhaft sei. Dieser zweite Satz ist zu streichen.

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.04.2015 wird mit Berücksichtigung der dargestellten Änderungen genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Am 09.10.2014 wurde der Wunsch geäußert, eine Fahrbahnmarkierung zwischen Mandelsloh und Lutter bei der weißen Brücke zu ermöglichen, um die Kurvenproblematik für die Verkehrsteilnehmer zu unterstreichen. Die entsprechende Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice ist der Anlage beigefügt (**Anlage**).

Eine Anfrage zur künftigen Breitbandversorgung des Stadtteils Lutter wurde von Herrn Bark abschließend beantwortet. Die Region Hannover wird beidseitig HT-Rohre bei Herstellung der Ortsdurchfahrt Lutter im Jahr 2017 legen. Eine Verschiebung der Maßnahme um 1 Jahr erfolgt aus Gründen der Haushaltssystematik.

Die Frage eines Einwohners nach der sachlichen Begründung für die Reduzierung der Flächen im Rahmen der Windenergieanlagen wurde zurückgestellt, da sie unter Tagesordnungspunkt 5 zu erörtern sein werde.

Die Frage eines Einwohners an die Mitglieder des Ortsrates zum Verbleib Griechenlands in der Eurozone wurde mit dem Verweis auf das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz nicht zugelassen.

4. Aktualisierung des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Neustadt a. Rbge. 2015/002
- Ziele, Neustädter Sortimentsliste und Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche

Der Ortsrat der Ortschaft fasste einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

1. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. vom Oktober 2014 wird in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002 (Kurzfassung des Gutachtens) als kommunales Einzelhandelskonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge. im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.
2. Im Einzelnen werden folgende Aspekte der Einzelhandelssteuerung beschlossen:
 - ▶ Städtebauliche Ziele des Einzelhandelskonzeptes (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Seite 6 f.)
 - ▶ Neustädter Sortimentsliste (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Übersicht 1, Seite 8),
 - ▶ Zentren- und Standortstruktur (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Karte 1, Seite 10)
 - ▶ Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche im Sinne der § 1 (6) Nr. 4, § 2 (2) S. 2, § 9 (2a), § 34 (3) BauGB und § 11 (3) BauNVO (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Karten 2 (Seite 13), 3 (Seite 15), 4 (Seite 17), 5 (Seite 19) und 6 (Seite 20))
 - ▶ Grundsätze zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/002, Kapitel 9)
3. Das Einzelhandelskonzept Neustadt a. Rbge. in seiner Fassung vom Oktober 2014 ist bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

5. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge. 2015/060
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Es wurde insbesondere der Unterschied zum bisherigen Verfahren herausgearbeitet, wonach nunmehr neben dem Masten und dem Fundament

auch die Rotorfläche und die Nebenanlagen in der Sonderbaufläche Zweckbestimmung „Konzentrationsfläche Windenergienutzung“ liegen müssen.

Herr Bohm wies darauf hin, dass ein Gutachten, wie auf Seite 80 der Anlage 5 zur Vorlage 2015/060 gefordert, gegenwärtig erstellt werden würde.

Eine Flächenreduzierung in Mandelsloh, wie von Herrn Schustereit vorgeschlagen, (südlich des „Zahnarztweges“) wurde nicht weiter verfolgt.

Um einen Experten der Firma Turbowindenergie GmbH (Matthias Trindel) die Gelegenheit zu geben, Hinweise zu dem Aufstellungsbereich der Windkraftanlage zu geben, wurde die Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh kurz unterbrochen. Nach seinen Ausführungen wurde die Sitzung wieder fortgesetzt.

Herr Zywitzki-Bandelin machte für die CDU-Fraktion geltend, dass diese sich nicht am Abstimmungsergebnis beteiligen wollen, da zu viele Sachen noch ungeklärt seien, z.B. stehe das Gutachten und die Folge für den Stadtteil Stöckendrebber noch aus. Insoweit werde man sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Bark verwies darauf, dass ein Mitwirkungsverbot nach § 41 NKomVG für die Mitglieder des Ortsrates hier nicht besteht.

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasste bei 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

1. Der Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge., bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Darstellungen, der Begründung einschließlich des Umweltberichts, sowie die vorläufigen Abwägungsvorschläge zu den in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, wie in den Anlagen 7 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/060 ausgeführt, werden gebilligt. Die Anlagen 7 und 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/060 sind Bestandteile dieses Beschlusses.
2. Der unter Nr. 1 genannte Entwurf ist zusammen mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel hierzu erfolgt die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

6. Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B gemäß Spielplatzkonzept; Ergebnisse der Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen sowie Vorschlag zur weiteren Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B in der Ortschaft Mandelsloh

2015/131

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh beschließt einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der öffentliche Spielplatz Auf dem Mühlenberge in Mandelsloh bleibt als öffentlicher Spielplatz erhalten. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungselemente ergänzt.
2. Der Spielplatz Am Schäferort in Niedernstöcken bleibt als öffentlicher Spielplatz vor allem für kleinere Kinder erhalten. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich und bedarfsgerecht ersetzt.
3. Der Spiel- und Bolzplatz Niedernstöckener Straße (Dorfgemeinschaftshaus) in Niedernstöcken bleibt als öffentlicher Bolzplatz und (Ball-)Spielfläche mit Spielelementen vor allem für ältere Kinder/Jugendliche in Niedernstöcken erhalten. Abgängige Geräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich und bedarfsgerecht ersetzt.

7. Pachtung eines Grundstückes des Realverbandes Niedernstöcken zum Betreiben eines Spielplatzes

2015/192

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh bestimmt einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. vom Realverband Niedernstöcken das Flurstück 407/25 (Teilfläche), Flur 2, Gemarkung Niedernstöcken, zum Betreiben eines Spielplatzes pachtet.

8. Verwendung von Ortsratsmitteln; Reparatur Schaukasten in Mandelsloh

Frau Messerschmidt informierte die Mitglieder, dass die Scheibe am Schaukasten erneut zerstört gewesen sei. Sie habe deshalb die Tischlerei Schlufter mit der Reparatur beauftragt. Sollte die Scheibe in naher Zukunft erneut zerstört werden, müsse ein anderes Material ggf. verwendet werden, um einen weiteren Bruch zu vermeiden. Sie bat dieser Reparatur zuzustimmen, damit ihr entsprechend der verauslagte Betrag von 165,61 EUR seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. erstattet werden kann.

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh beschloss einstimmig, der Reparaturbetrag von 165,61 EUR wird aus Mitteln des Ortsratsbudgets gezahlt.

9. Bekanntgaben

Frau Messerschmidt informierte über die Anliegerversammlung im Pastor-Simon-Weg am 07.09.2015.

Es werde eine „außerordentliche“ Ortsratssitzung am 16.09.2015 in Mandelsloh im Sportheim geben.

Eine Einwohnerin aus Stöckendrebber hat sich für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der L 191 zwischen Norddrebber und Stöckendrebber ausgesprochen. Sie werde das Schreiben entsprechend weiterleiten.

Frau Messerschmidt verwies auf die Vorlagen 2015/121, 2015/156 und 2014/048/1.

Das Panzergrenadierbataillon in Bergen habe zum Appell am 29.09.2015 eingeladen. Sie sei verhindert und bitte deshalb mitzuteilen, ob eine Vertretung gewährleistet ist.

Herr Bark verwies auf die 800-Jahr-Feier vom 11.09. bis 13.09.2015 und verteilte entsprechende Veranstaltungsprogramme an die Mitglieder des Orsrates und die Zuhörer.

- | | | |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 9.1. | Grunderneuerung von Bushaltestellen 2015 im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. | 2015/121 |
| 9.2. | ILEK Steinhuder Meer & Unteres Leinetal
- Abschlussbericht | 2015/156 |
| 9.3. | Erstellung eines Brachflächen- und Baulückenkatasters | 2014/048/1 |

10. Anfragen

Es wurde festgehalten, dass die Firma Curata nicht verpflichtet sei, im Ortsrat etwaige langfristige Pachtverträge für Einrichtungen vorzulegen.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 31.07.2015